

## Beschlussvorlage

|             |                 |              |            |
|-------------|-----------------|--------------|------------|
| Amt:        | Abteilung II    | Datum:       | 29.01.2026 |
| Bearbeiter: | Yvonne Menninga | Vorlage Nr.: | 2025/763/1 |

| Beratungsfolge                               | Status | Termin     | Behandlung   |
|----------------------------------------------|--------|------------|--------------|
| Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss | Ö      | 10.02.2026 | Vorberatung  |
| Verwaltungsausschuss                         | N      | 24.02.2026 | Vorberatung  |
| Rat                                          | Ö      | 24.02.2026 | Entscheidung |

### Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Bockhorn

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) obliegt dem Rat der Gemeinde Bockhorn der Beschluss über die Haushaltssatzung.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 wurde am **13.10.2025** in die politischen Beratungen eingebracht. Die Teilhaushalte des Gesamthaushaltes wurden gemäß dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom **03.07.2007** in den zuständigen Fachausschüssen vorgestellt, erläutert und beraten.

### Ordnungs- und Feuerschutzausschuss am 29.10.2025

Die im Ergebnishaushalt veranschlagten Ansätze wurden umfassend vorgestellt und erläutert. Der Ausschuss hat dem Haushaltsentwurf zugestimmt. Zusätzlich erforderlich gewordene Mittel im Bereich Feuerwehr wurden in Höhe von **500,00 €** berücksichtigt. Diese Mehraufwendungen wirken sich nur in sehr geringem Umfang auf das Gesamtergebnis aus.

### Schul-, Jugend-, Kultur und Sportausschuss am 06.11.2025

Die Ansätze des Ergebnishaushaltes wurden dargestellt und erläutert. Der Ausschuss hat dem Haushaltsentwurf mit folgender Anpassung zugestimmt:

- **424000.7871240 – Sportstätten:** 250.000 €

Darüber hinaus wurde bekannt, dass seitens des Landes zusätzliche Mittel zur anteiligen Deckung der Personalkosten bereitgestellt werden. Hierdurch ergibt sich im **Teilhaushalt 1** eine Ergebnisverbesserung von rund **240.000 €**.

Weiterhin wurden zusätzliche Mittel in Höhe von **2.500 €** für die Bücherei als erforderlich angesehen und in den entsprechenden Ansatz aufgenommen.

### Bau-, Planung- und Umweltausschuss am 18.11.2025:

Die Haushaltsansätze wurden vorgestellt und beraten. Der Ausschuss hat dem Entwurf mit folgender Änderung zugestimmt:

- **424110.7871240-30033 – Erlebnisbad, Pumpenanlage: 0,00 €**

Die Finanzierung der Mehrausgaben für die Chloranlage konnte noch im Haushaltsjahr 2025 sichergestellt werden, sodass eine Veranschlagung im Jahr 2026 nicht erforderlich ist.

#### **Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss (FiWi) am 10.01.2026**

Die Ansätze des Ergebnishaushaltes wurden abschließend vorgestellt und erläutert. Der Ausschuss hat dem Haushaltsentwurf zugestimmt.

Etwaige in dieser Sitzung beschlossene Änderungen werden in der endgültigen Haushaltsvorlage für die Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Rates am **16.12.2025** berücksichtigt.

Im weiteren Verfahren wurden die Haushaltsansätze auf Verwaltungsebene nochmals überprüft. Auf Grundlage der vorläufigen Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2025 sowie nach Vorgabe von Herrn Bürgermeister Krettek wurden einzelne Ansätze pauschal um **10 %** reduziert, soweit dies fachlich und rechtlich vertretbar war. Hierdurch konnte eine begrenzte Ergebnisverbesserung erzielt werden.

Trotz dieser Konsolidierungsmaßnahmen weist der Haushaltsplan 2026 einen **Fehlbetrag in Höhe von 2.036.350 €** aus. Weitergehende Einsparungen waren im Rahmen der Pflichtaufgaben, der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen sowie der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Verwaltungsbetriebes nicht realisierbar.

Die im Vergleich zum Vorjahr höhere Darstellung freiwilliger Leistungen resultiert im Wesentlichen aus einer vollständigeren und sachgerechteren Erfassung der Produktsachkonten. Im Haushaltsjahr 2025 waren einzelne Aufwendungen noch nicht in vollem Umfang abgebildet.

#### ***Begründung zum Fehlbetrag im Haushaltsplan 2026***

*(§ 110 NKomVG)*

*Der Haushaltsplan der Gemeinde Bockhorn für das Haushaltsjahr 2026 weist im Ergebnishaushalt einen **Fehlbetrag in Höhe von 2.036.350 €** aus.*

*Der Fehlbetrag ist im Wesentlichen auf strukturelle Rahmenbedingungen zurückzuführen, die durch die Gemeinde kurzfristig nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang beeinflussbar sind. Hierzu zählen insbesondere die weiterhin angespannte Ertragslage, Kostensteigerungen in verschiedenen Pflichtaufgabenbereichen sowie externe finanzielle Belastungen.*

*Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurden sämtliche Erträge und Aufwendungen kritisch überprüft. Auf Grundlage der vorläufigen Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2025 wurden die Ansätze nach Vorgabe des Bürgermeisters pauschal um **10 %** reduziert, soweit dies fachlich, rechtlich und organisatorisch vertretbar war. Darüber hinausgehende Einsparungen konnten nicht realisiert werden, ohne die Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben, bestehender vertraglicher Verpflichtungen oder die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Verwaltungsbetriebes zu gefährden.*

*Inbesondere in den Bereichen der Personalaufwendungen, der Unterhaltung kommunaler Einrichtungen sowie der Pflichtaufgaben nach Bundes- und Landesrecht bestehen nur sehr eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten. Die Gemeinde hat insoweit bereits ein restriktives Ausgabeverhalten an den Tag gelegt.*

*Die im Vergleich zum Vorjahr höhere Darstellung freiwilliger Leistungen stellt keine Ausweitung freiwilliger Aufgaben dar, sondern ist im Wesentlichen auf eine sachgerechtere und vollständigere Erfassung der Produktsachkonten zurückzuführen. In den Vorjahren waren einzelne Aufwendungen nicht vollständig ausgewiesen.*

*Zur Verbesserung des Ergebnisses wurden alle verfügbaren Ertragsquellen berücksichtigt. Positive Effekte, insbesondere durch zusätzliche Landeszuweisungen zur anteiligen Deckung von Personalkosten, sind bereits in den Haushaltsansätzen abgebildet worden. Weitergehende kurzfristige Ertragssteigerungen sind nicht realisierbar.*

*Der Haushaltsplan 2026 stellt somit einen **realistischen, aufgabengerechten und sparsamen Haushaltsentwurf** dar, der die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde berücksichtigt und zugleich die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben erfüllt. Der ausgewiesene Fehlbetrag lässt sich trotz konsequenter Konsolidierungsbemühungen derzeit nicht vermeiden.*

*Die Gemeinde wird auch weiterhin die Entwicklung der Haushaltslage eng begleiten und im Rahmen der Haushaltsdurchführung sowie der zukünftigen Haushaltsplanungen weitere Konsolidierungsmöglichkeiten prüfen.*

## **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 in der vorliegenden Fassung / mit folgenden Änderungen:

---

---

---

Krettek  
Bürgermeister

## **Anlagen**

- Haushaltsplan (Entwurf) 2026)